Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Punkt 12

Dezernat III 2149/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich

Sitzung am: 02.03.2023

Ratsbeschluss vom 12.12.2022 über die Vorlage von Bauanträgen gemäß § 34 BauGB; Beteiligung der Fraktionen

Sachverhalt:

Nach interner sowie externer juristischer Prüfung durch die Kanzleien Busse & Miessen und Martini, Mogg und Vogt wird der Beschluss über die Vorlage von Bauanträgen gemäß § 34 BauGB des Rates vom 12.12.2022 im Rahmen eines reinen Informationsrechtes des Stadtrates und des zuständigen Planungsausschusses ab 3. März 2023 mit Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 28.11.2022 (http://session.siegburg.de/bi/getfile.asp?id=64890&type=do) umgesetzt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieses reine Informationsrecht weder einen Entscheidungsvorbehalt im Baugenehmigungsverfahren darstellt noch einen Entscheidungsaufschub begründet und damit nicht zu einer Verzögerung oder gar Aufschiebung gesetzlicher Bearbeitungsfristen führen darf.

Ziel der Verwaltung ist es hierbei, wie auch bereits im Rahmen der Vorstellung aktueller städtebaulicher Projekte im Planungsausschuss, den Planungsausschuss und damit den Stadtrat rechtzeitig mit den notwendigen Informationen zu versorgen, um gegebenenfalls im Rahmen der Bauleitplanung tätig zu werden.

Die konkrete Umsetzung des Beschlusses soll zugunsten einer datenschutzrechtlich sicheren und zugleich transparenten sowie einer gleichzeitigen Information der Planungsausschussmitglieder in folgendem Rahmen erfolgen:

- Zur Umsetzung o.g. politischen Beschlusses wird ab 3. März 2023 zunächst für die gewünschte zeitliche Befristung von 6 Monaten bei Vorliegen entsprechender Bauanträge am Ende der jeweiligen Arbeitswoche eine anonymisierte Liste über den Cloud-Service von FTAPI zur Verfügung gestellt.
- Um diesen Service nutzen zu können werden die Planungsausschussmitglieder von Seiten des Planungs- und Bauaufsichtsamtes gesondert angeschrieben und gebeten sich einmalig persönlich anzumelden. Mit der persönlichen Kennung kann dann datenschutzrechtlich sicher online auf die Unterlagen zugegriffen werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle zuständigen Mandatsträger Zugriff erhalten und damit die gleichen Informationen transparent vorliegen. Bei Mandatsniederlegungen bzw. personellen Änderungen im Planungsausschuss werden entsprechende Zugriffsrechte angepasst.
- Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zur Kenntnis gelangen.
- Wird eine Einsichtnahme in den jeweiligen Bauantrag gewünscht, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis per Mail an: <u>bauaufsicht@siegburg.de</u>. Die erforderlichen Unterlagen (anonymisierte Ansichten und Lagepläne) werden dann zeitnah über diese Plattform

bereitgestellt und stehen zugleich allen registrierten Beteiligten zur Verfügung. Die Bauherrschaft wird von Seiten der Bauaufsicht über diese Einsichtnahme informiert.

- Über das Hochladen von Antragsunterlagen bzw. auch über die wöchentlich aktualisierte Übersichtsliste werden die sich angemeldeten Planungsausschussmitglieder per E-Mail informiert.
- Sofern erwogen wird bauleitplanerisch t\u00e4tig zu werden (ein Bauleitplanverfahren einzuleiten / Sicherungsma\u00dfnahmen zu ergreifen), bittet das Planungs- und Bauaufsichtsamt um einen entsprechenden schriftlichen Hinweis innerhalb von 5 Werktagen an <u>bauaufsicht@siegburg.de</u>.

Dem Rat der Stadt Siegburg zur Kenntnis

Siegburg, 14.02.2023

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Rechtsanwaltskanzlei Busse & Miessen
- Anlage 2: Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Martini, Mogg, Vogt
- Anlage 3: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes (Auszug)